

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 43. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 24.08.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 22:12 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Dr. Holger Welsch
Petra Wust
Dr. Wolfgang Baronius
Jutta Engler
Klaus-Ari Gatter
Johanna Gotzmann
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Günter Herder
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
Ina Korntreff
Bernd Kosmehl
Guido Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Uwe Kröber
Brigitte Leuschner
Dietmar Mengel
Mike Müller
Wolfgang Paul
Prof. Dr. Hans Poerschke
Hans-Jürgen Präßler
Dieter Riedel
Klaus-Peter Sperling
Jens Tetzlaff
Christel Vogel
Reinhard Waag
Wolfgang Wießner
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann
Dagmar Zoschke

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld

Ortschaft Bobbau
Ortschaft Greppin
Ortschaft Wolfen

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Annett Kubisch, FBL Personal/Recht
Herr Rolf Hülßner, GBL Finanzwesen
Herr Joachim Teichmann, GBL Haupt- und
Sozialverwaltung
Herr Stefan Hermann GBL Stadtentwicklung und
Bauwesen

abwesend:

Mitglied

Dr. Horst Sendner
Dr. Barbara Anders-Klumpp
Beate Gerber
Kathrin Hermann
Jürgen Lingner
Gisela Lorenz
Detlef Pasbrig
Matthias Pratsch
Kerstin Zsikin

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 24.08.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 29.06.2011	
4	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Bestätigung der Wahl des Stellvertreters der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Holzweißig	Beschlussantrag 107-2011
7	Berufung einer sachkundigen Einwohnerin	Beschlussantrag 120-2011
8	Weiterführung der Haushaltskonsolidierung	Beschlussantrag 095-2011
9	Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 090-2011
10	Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 089-2011
11	Steuersatzung 2012	Beschlussantrag 110-2011
12	Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Abwägung des erneuten Entwurfs, Stand Jan. 2011	Beschlussantrag 086-2011
13	Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Billigung sowie erneute Auslegung und Beteiligung zum Entwurf, Stand Juli 2011	Beschlussantrag 113-2011
14	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/00 im OT Bitterfeld" hier: Billigung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden	Beschlussantrag 115-2011
15	Freihaltung der Grundstücke zwischen dem Uferweg und dem Ufer der Goitzsche für eine durchgängige öffentliche Zugänglichkeit	Beschlussantrag 125-2011
16	Vereinbarung zur Löschwasserversorgung	Beschlussantrag 127-2011
17	1. Änderung des mit Stadtratsbeschluss Nr. 057-2010 vom 17.03.2010 beschlossenen Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau, Neufassung der Punkte II.3. (Angebot 3) und III.	Beschlussantrag 134-2011
18	Mitteilung zum Stand der 7 Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung in Bitterfeld-Wolfen	Mitteilungsvorlage M012-2011
19	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
20	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, Ortsbürgermeisterin, Frau Netzband, die Ortsbürgermeister, Herrn Dr. Gülland, Herrn Schunke und Herrn Ullmann, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürger der Stadt und eröffnet die 43. Stadtratssitzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Folgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende gibt bekannt, dass um 18:00 Uhr 28 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, fragt, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, zieht den Beschlussantrag 133-2011 unter dem TOP 15 zurück. Dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht.</p> <p>Damit ordnen sich alle folgenden Tagesordnungspunkte entsprechend.</p> <p>Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 29.06.2011</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende weist auf die von Stadträtin Lorenz eingebrachten Änderungen hin und teilt mit, dass diese (S.5/6) bereits geprüft und eingearbeitet sind.</p> <p>Er fragt, ob es Einwände zur jetzt vorliegenden Niederschrift der Stadtratssitzung vom 29.06.11 gibt. Das ist nicht der Fall. Die Niederschrift wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, informiert über die gefassten Beschlüsse beschließender Ausschüsse seit der letzten Stadtratssitzung (<i>s. dazu Anlage 1 zur Niederschrift</i>).</p> <p>Es gab am 04.07.2011 zum Thema Haushaltslage ein Treffen mit Frau Prof. Dr. Kolb und mit Finanzminister Bullerjahn. Es gibt keinen neuen Sachstand. Es wird Ende September nochmals zu einem Treffen kommen.</p> <p>Die Kommunalaufsicht hat den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht beanstandet, so dass also allen finanziellen Verpflichtungen, einschließlich der Kreisumlage, nachgekommen werden kann.</p> <p>Am 15.08.2011 gab es einen finanzpolitischen Dialog. Dazu hatte der Finanzminister eingeladen. Es waren auch Vertreter des Landkreises und des Städte- und Gemeindebundes anwesend. Die Kernaussage war, dass das Land nicht über genügend finanzielle Mittel verfügt und damit die</p>	

	<p>Kommunen nicht entsprechend ausgestattet werden. Im Rahmen dieser Veranstaltung gab es einen Dialog zu dem Thema "Steuern". Es ging daraus hervor, dass selbst das Innenministerium sich nicht einig über die Rechtslage ist. Das Innenministerium hat verschiedene Kommunen aufgefordert, die Steuersätze anzupassen, aber einige Meinungen beinhalteten, dass dies nicht möglich sei, auf Grund der bestehenden Gebietsänderungsverträge. Sollte also der entsprechende Beschluss am heutigen Tag gefasst werden, ist die zu erwartende Prüfung durch die Kommunalaufsicht von besonderem Interesse. Vom 15. bis 19.07.2011 fand ein Treffen in der Partnerstadt Marl zum 75. Stadtjubiläum statt. Dabei wurde Kontakt mit Vertretern der Fa. Infracor, dem ChemiePark in Marl aufgenommen. Demnächst wird erneut ein Treffen stattfinden. Es wird eine Zusammenarbeit angestrebt. Zu den Situationen an den Bahnübergängen im OT Greppin wurde in Aussicht gestellt, dass diese noch sehr lange bestehen bleiben, aber die Bahn möchte die Zeiten der Schließung deutlich verkürzen. Folgende Termin werden von Frau Wust benannt: 26.08.2011 20 Jahre Bayer AG Bitterfeld 27.08.2011 20 Jahre Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen 28.08.2011 Tiergehegefest 28.08.2011 die Pfarrei Gründung "Edith Stein" in Wolfen-Nord 01.09.2011 Kranzniederlegung vor dem Städtischen Kulturhaus 06.09.2011 Grundwasserforum</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende zitiert hierzu aus dem § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Es gibt keine Anfragen von Seiten der Einwohner.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Bestätigung der Wahl des Stellvertreters der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Holzweißig</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende fragt nach Wortmeldungen zum Beschlussantrag. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i> Gemäß § 88 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen die Wahl von Herrn Hans-Jürgen Präßler zum Stellvertreter der Ortsbürgermeisterin in der Ortschaft Holzweißig.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 107-2011</p> <p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0</p>
<p>zu 7</p>	<p>Berufung einer sachkundigen Einwohnerin</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert, dass Frau Cornelia Geißler anwesend ist. Sie steht also zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Es gibt keine Wortmeldungen zum Beschlussantrag. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p>	<p>Beschlussantrag 120-2011</p> <p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0</p>

	<p><i>Beschluss:</i></p> <p><i>Die Verpflichtung von Frau Cornelia Geißler gem. GO LSA über die gewissenhafte Erfüllung ihrer künftigen Pflichten erfolgt im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport</i></p> <p>Auf der Grundlage des § 48 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) beruft der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen Frau Cornelia Geißler widerruflich zur sachkundigen Einwohnerin des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	
<p>zu 8</p>	<p>Weiterführung der Haushaltskonsolidierung</p> <p><i>Stadträtin Zoschke und Stadtrat Zimmer beteiligen sich an der Sitzung. Somit sind 31 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass über den Beschlussantrag bereits am 29.06.2011 im Stadtrat beraten und der Beschluss gefasst wurde. Die Ortsbürgermeister Herr Dr. Gülland und Herr Schunke haben form- und fristgerecht von ihrem Recht des Zweitbeschlussverlangens Gebrauch gemacht. Nach Prüfung durch den SB Recht der Stadtverwaltung und auch auf seine Anfrage an die Kommunalaufsicht des Landkreises hin wurde festgestellt, dass diesem Antrag stattzugeben ist. Somit wird heute nochmals über diesen Beschlussantrag entschieden. Alle Ortschaftsräte haben den Beschlussantrag behandelt. Die entsprechenden Hinweise liegen den Stadträten aus der Niederschrift des Ortschaftsrates Bitterfeld vor. Im Ortschaftsrat Greppin wurde die Beratung zum Beschlussantrag vertagt, da der eingeladene Berichterstatter und auch kein Vertreter anwesend waren. Neben den Änderungsantrag aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld liegt auch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vor.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende verliest nochmals den im Vorfeld im Mandatos eingestellten und den Papierempfängern zur Verfügung gestellten Änderungsantrag des Ortschaftsrates Bitterfeld:</p> <p>Punkt 1.1. - Verbleib in der dargestellten Form Punkt 1.2. - Punkt streichen Änderung des Punktes 2.1. in: Untersuchung zur eventuellen Bildung einer Kultur- und Freizeit GmbH – Vorlage eines Konzeptes mit Variantenvergleich, T.: Dezember 2011 Änderung des Punktes 2.2. in: Untersuchung zur eventuellen Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof" Vorlage eines Konzeptes mit Variantenvergleich, T.: Dezember 2011 Punkt 2.3. – Verbleib in der dargestellten Form Änderung des Punktes 2.4. in: Anstreben eines Trägerwechsels für die kommunalen Kindertagesstätten (mit Verbleib mindestens je einer KiTa im kommunaler Hand in den Ortsteilen</p>	<p>Beschlussantrag 095-2011</p> <p>Ja 20 Nein 7 Enthaltung 4 Bef 0</p>

Bitterfeld und Wolfen

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. umfasst folgenden Text (*wurde von Herrn Herder als Tischvorlage übergeben.*)

”Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, in Vorbereitung auf die weitere Haushaltskonsolidierung ab dem Haushaltsjahr 2012 dem Stadtrat bis zum Jahresende Möglichkeiten für Zuschussreduzierungen an den Eigenbetrieb Freizeitforum und für haushaltswirksame Effizienzsteigerungen der vom Eigenbetrieb Stadthof zu erbringenden Leistungen vorzulegen.”

Der **Stadtratsvorsitzende** fragt nach Wortmeldungen von Seiten der Einreicherfraktionen.

Stadtrat Tetzlaff äußert, dass das Zweitbeschlussverlangen sicherlich formal rechtens sei. Er begrüßt es auch, dass in den Ortschaftsräten darüber diskutiert werden soll. Wenn man allerdings die Zeitschiene zwischen Einreichung und Behandlung des Beschlussantrages im Stadtrat betrachtet, war s.E. zwischen dem 19.05. im Haupt- und Finanzausschuss, als der Antrag vorgelegt wurde, bis zur Stadtratssitzung formal gesehen genügend Zeit, die Problematik vorzubereiten. Insofern appelliert er an alle, dass diese Zeiten künftig auch vernünftig genutzt werden, um nicht Dinge im Nachgang immer wieder neu auf die Tagesordnung setzen zu müssen. Dann hätte man sich das formale Procedere aus Zeitgründen ersparen können.

Zu den Änderungsanträgen stellt er fest, dass der Grundtenor hinsichtlich der Zielrichtung bei allen ähnlich vorhanden sei. Deswegen möchte er, um möglicherweise einen weiteren Konsens zu schaffen, den bisher vorliegenden Antrag an einer Stelle noch ergänzen, und zwar, dass nach dem Punkt 2 ”mittel- und langfristig” der Wortlaut eingefügt werden soll: ”Im Vergleich zum Iststand dem Stadtrat Unterlagen vorzulegen, die für folgende Punkte Entscheidungen über die weitere Entwicklung ermöglichen: ...”

Als Begründung führt Herr Tetzlaff an, dass in der Diskussion missverständlich unterstellt wurde, dass der Beschluss bereits die Entscheidung über den einzuschlagenden Weg vorwegnehmen würde. Wenn man allerdings diese Formulierung mit hineinbringe, wären s.E. die Bedenken ausgeräumt.

Der **Stadtratsvorsitzende Herr Schenk** stellt sodann die Frage, ob von den Änderungsantragstellern, d.h. vom Ortschaftsrat Bitterfeld bzw. von der Fraktion DIE LINKE. die Änderungsanträge dem Stadtrat noch einmal vortragen werden. Dies wird vom Ortsbürgermeister Herrn Dr. Gülland für nicht erforderlich gehalten.

Stadtrat Herder führt aus, dass man zur letzten Stadtratssitzung als Fraktion DIE LINKE. bereits arge Probleme mit dem Beschlussantrag hatte. Er wurde dann als Tischvorlage in veränderter Form eingebracht, wo allerdings die Probleme nicht beseitigt wurden. Man ist sich dessen bewusst, dass man mehr in Sachen Haushaltskonsolidierung tun müsse. Deswegen habe die Fraktion versucht, das eigentliche Anliegen des Beschlussantrages soweit herauszufiltern, wie man dieses mittragen könne. Dies ist somit Inhalt des Änderungsantrages. Zur Begründung des Änderungsantrages führt er an, dass nur das Konsolidierungsanliegen der Punkte 2.2. und 2.3. weiter verfolgt wurde. Es wurde in der Weise formuliert, damit auch der Oberbürgermeisterin ermöglicht wird, aus eigenem Ermessen

Einsparvorschläge vorzulegen. Der Stadtrat würde dann darüber entscheiden, welche dieser Vorschläge haushaltswirksam werden sollen oder auch in das fortzuschreibende Konsolidierungskonzept aufzunehmen sind. Der Grund weshalb die anderen Punkte unberücksichtigt werden sollen, bemerkt Herr Herder, dass der Punkt 1.2. zur letzten Stadtratssitzung bereits genauso beschlossen wurde; weshalb sollte man die OB nochmals beauftragen, dieses vorzulegen? Im Pkt. 1.1. geht es um Personalkosteneinsparungen. Es stehe nirgends geschrieben, wie über die aktuelle Beschlusslage hinaus dies eigentlich geschehen soll. Es wurden Beschlüsse gefasst zu freiwilligen Arbeitszeitreduzierungen, zur vorzeitigen Vorruhestandsregelung und zum Einstellungsstopp. Das war daraus aktuell möglich sei, wurde bereits im HH-Konsolidierungskonzept eingearbeitet. Dort sind auch noch in Größenordnungen Personalkosteneinsparungen prognostiziert. Alles das, was vom Einreicher aus dem formulierten Pkt. 1.1. zu entnehmen sei, würde bedeuten, dass noch darüber hinaus pro Jahr Personalkosten eingespart werden müssten. Es wird allerdings nicht gesagt, auf welcher Basis weitere Einsparungen möglich sein könnten.

Zum Pkt. 2.1., Bildung einer Kultur- und Freizeit GmbH – Vorlage eines Konzepts mit Variantenvergleich wurde in den Vorberatungen zum BA 095-2011 (Zweitbeschlussverlangen) die Frage aufgeworfen, was eigentlich eine derartige GmbH beinhalten soll. Hier habe jeder seine eigenen Vorstellungen. Wenn dies nicht einmal klar sei, stellt sich für ihn die Frage, was soll die Oberbürgermeisterin dann konkret vorlegen? Hinsichtlich des Punktes 2.4., Anstreben eines Trägerwechsels für die kommunalen Kindertagesstätten, verweist er auf das KiFöG, das beinhaltet, dass vor solchen grundsätzlichen Entscheidungen für eine Kindereinrichtung das Kuratorium und Elternbeiräte vorher zu hören oder in die Entscheidungsfindung einzubeziehen sind, was alles noch nicht geschehen sei. Man lege sich allerdings mit der Formulierung bereits fest, dass die Kindereinrichtungen ausgeschrieben und an freie Träger gehen sollen. Außerdem vergebe man sich die Einflussmöglichkeiten auf die nach wie vor weitestgehend einheitlichen Elternbeiträge, die per Satzung im Stadtrat beschlossen werden können, jedoch nur, wenn man noch kommunale Kindereinrichtungen zur Verfügung habe. Man würde sich auch Einflussmöglichkeiten über Zuschussbegrenzungen, die lt. KiföG zu zahlen sind, vergeben.

Wenn man heute den Beschluss fasse, werde den meisten seiner Meinung nach nicht klar sein, welche Konsequenzen dies alles habe. Man hätte hier eine ausführlichere Vorbereitung voranstellen müssen.

Herr Herder bittet um Zustimmung für den Änderungsantrag, wobei er darauf hinweist, dass, da der Antragsinhalt sich stark verändern würde, eine erneute Vorberatung in den Ortschaftsräten an der Stelle nicht notwendig wäre. Die Einbeziehung der Ortschaftsräte wäre erforderlich, wenn es darum gehe zu entscheiden, welche der vorgelegten Vorschläge haushalts- bzw. konsolidierungswirksam werden sollen.

Der **Stadtratsvorsitzende** informiert sodann darüber, wie sich die einzelnen Ortschaftsräte zum BA 095-2011 positioniert haben.

Stadtrat Mengel bezieht sich auf die vorgestellten Änderungen des OR Bitterfeld zum BA 095-2011, und zwar hinsichtlich der Punkte 2.1. und 2.2. Er fragt Herrn Tetzlaff, ob es bei beiden Punkten bei der Formulierung bleiben soll. Seiner Meinung nach wäre der zweite Schritt vor dem ersten getan. Wenn man einen Variantenvergleich möchte, sollte man erst einmal eine Entscheidung treffen. Er stellt auch die Frage, ob man überhaupt wisse,

was hiermit beschlossen werden soll. Wenn die entscheidenden Wirtschaftszweige umstrukturiert werden sollen und man wisse noch gar nicht was bei einem Variantenvergleich herauskommen würde, würde man s.E. einen großen Fehler begehen. Deswegen habe man sich auch im Ortschaftsrat Bitterfeld so entschieden, dass man sage, man belasse die Punkte, schreibe aber: "Untersuchung zur eventuellen Bildung" in Pkt. 2.1. und 2.2.

Stadtrat Dr. Baronius bemerkt, was man hier wolle sei zu prüfen, ob hinsichtlich der 4 Punkte Änderungen notwendig und sinnvoll sind. In der Wirtschaft gehe man so an die Dinge heran, dass man den Iststand ermittelt und daneben die Varianten, die möglich für Veränderungen wären. Diese Varianten würden dann zum Gegenstand der inhaltlichen Diskussionen werden. Was Herr Herder vorgetragen hatte, sei die Vorwegnahme des Ergebnisses. Er denkt, die Stadt habe alle Kapazitäten, derartige Variantenvergleiche vorzulegen, anhand derer man sagen könne, dass man die Dinge entweder im Istzustand belasse oder man gebe einer Variante den Vorrang.

Stadtrat Dr. Baronius betont noch einmal, dass die Fraktion den Antrag eingebracht hatte, weil man der Meinung sei, die Stadt "hinke ihren Aufgaben hinterher". Er verweist auf den LK, der entsprechend neue Strukturen bereits eingeführt hatte.

Stadtrat Kosmehl, Guido könne nicht verstehen, dass Stadtrat Herder die Punkte 2.1 (Bildung einer Kultur- und Freizeit GmbH - Konzept ...) und 2.4 (Anstreben Trägerwechsel Kita) aus dem Antragsinhalt herausnehmen wolle. Er könne nur aus seinen Erfahrungen heraus sagen, dass es Kommunen in Sachsen-Anhalt gebe, die sehr gut mit Kitas in freier Trägerschaft leben, wo es keine kommunalen Kindergärten mehr gebe. Es gibt auch die Mischformen und Kommunen, die Kitas gänzlich in kommunaler Hand haben. Alle Modelle seien in Sachsen-Anhalt sowie in anderen Bundesländern erprobt, wo es Für und Wider gebe. Es sollte jedoch für die Stadt Bitterfeld-Wolfen geprüft werden, was für sie tatsächlich notwendig sei. Deshalb könne er ein gänzlich Ausschließen dieses Bereiches der möglichen Veränderungen nicht mittragen. Das Gleiche gilt für die Problematik des Bereichs Kultur und Freizeit. Er denkt, dass man sich darüber im Klaren sei, um welche Punkte es in der Stadt Bitterfeld-Wolfen gehe, die man zusammenfassen könne. Er plädiert dafür, dass man diese Untersuchungen anstellen sollte, was das Ergebnis s.E. nicht vorwegnehmen würde.

Er glaube, dass die Termine für Ende Dezember noch haltbar seien, so dass man dann Vorlagen zur Verfügung habe, wo man dann im Einzelfall über jeden dieser vier Punkte entscheiden könne.

Herr Kosmehl bittet Herrn Tetzlaff um Modifizierung seiner Ergänzung zum Beschlussantrag dahingehend, dass man, um Missverständnissen vorzubeugen, formuliert: "eine Untersuchung mit Variantendarstellung."

Stadtrat Gatter unterstreicht nochmals die Ausführungen von Herrn Kosmehl dahingehend, dass man die Worte "Untersuchung zu" in beiden Punkten einfügen sollte, so wie es der Ortschaftsrat Bitterfeld auch beantragt hatte. Zum Punkt 2.4. ist formuliert "Anstreben eines Trägerwechsels für die kommunalen Kitas..." Es gehe hier s.E. zunächst erst einmal um die Willensbekundung des Stadtrates.

Er plädiert dafür, dass man den Antrag des Ortschaftsrates Bitterfeld aufgreifen und diesem auch zustimmen sollte.

Stadtrat Waag spricht sich gegen die Formulierung "Bildung einer Kultur- und Freizeit GmbH ..." aus, ohne im Vorfeld überlegt zu haben, in welche Richtung das Ganze gehen soll. Man habe noch nicht einmal die Frage der

Gemeinnützigkeit hierbei betrachtet. Die Variante, die am Ende hier herauskomme, sollte offen gelassen werden. Deshalb unterstützt er den Vorschlag des OR Bitterfeld, eine Untersuchung anzustellen, in welche Richtung dies gehen könnte, zumal auch in der Diskussion die Zielrichtung klar sein müsste.

Stadtrat Tetzlaff bemerkt hinsichtlich seiner Ergänzung, dass er in Anbetracht der Diskussionen dahingehend ändern würde, dass nach Punkt 2 "mittel und langfristig" die Worte ergänzt werden sollen :

"Untersuchungen zu folgenden Punkten: ..."

Stadtrat Herder äußert, dass er sich gegen die Formulierung des ersten Satzes ausspricht, in dem es lautet, dass der Stadtrat die OB mit der Umsetzung folgender Maßnahmen beauftragt. Wenn jetzt formuliert wird "Untersuchung ..." stellt er die Frage, ob es dann tatsächlich noch um eine Weiterführung der Haushaltskonsolidierung oder vom Inhalt her eigentlich nur noch darum geht, wie man städtische Einflussmöglichkeiten abgeben könne. Er findet hier keinerlei Aussagen hinsichtlich der Zielstellungen zur Haushaltskonsolidierung.

Er bestätigt die Aussage von Herr Kosmehl, dass es im Land S.A. verschiedene Konstellationen über die Trägerschaft von Kitas gibt. Man sollte sich allerdings vor Ort einmal ansehen, bei welcher Konstellation überwiegend das Für und bei welcher das Wider liege.

Die **Oberbürgermeisterin** bemerkt zu den Ausführungen von Herrn Herder, ganz egal wie man den Beschluss fasse, muss klar gesagt werden, wo die "Reise hingehen soll", d.h. es muss klar definiert sein, was untersucht werden soll, was sie in der Vergangenheit bereits mehrfach gesagt habe. Sie verweist auf die Aussagen von Herrn Dr. Baronius. Wenn man jetzt Varianten erarbeiten soll, welche auch immer, würde man überhaupt nicht weiterkommen. Wenn schon ein gefasster Stadtratsbeschluss nicht als Grundlage einer Erarbeitung diene, wie soll dann ein Variantenvergleich dazu beitragen? Jeder Vergleich koste auch Geld.

Zu der Problematik Kitas äußert sie, dass bereits ein neuer Beschluss vorliegt, eine Kita in freie Trägerschaft zu geben. An der Problematik wird auch weiter gearbeitet. Außerdem ist gesetzlich geregelt, dass dem freien Träger Vorrang einzuräumen ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der **Stadtratsvorsitzende** die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und ruft zur Abstimmung auf.

Zunächst wird über die einzelnen Änderungsanträge abgestimmt.

Über den weitestgehenden folgenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. erfolgt die erste Abstimmung. Dieser lautet:

"Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, in Vorbereitung auf die weitere Haushaltskonsolidierung ab dem Haushaltsjahr 2012, dem Stadtrat bis zum Jahresende Möglichkeiten für Zuschussreduzierung an den Eigenbetrieb Freizeitforum und für haushaltswirksame Effizienzsteigerungen der vom Eigenbetrieb Stadthof zu erbringenden Leistungen vorzulegen."

Der Änderungsantrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Es wird sodann über den zweiten Änderungsantrag des Ortschaftsrates Bitterfeld abgestimmt:

Punkt 1.1. - Verbleib in der dargestellten Form

Punkt 1.2. - Punkt streichen

Änderung des Punktes

2.1. in: Untersuchung zur eventuellen Bildung einer Kultur- und Freizeit GmbH –

Vorlage eines Konzeptes mit Variantenvergleich, T.:

Dezember 2011

Änderung des Punktes

2.2. in: Untersuchung zur eventuellen Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof" -

Vorlage eines Konzeptes mit Variantenvergleich, T.:

Dezember 2011

Punkt

Änderung des Punktes

2.3. – Verbleib in der dargestellten Form

2.4. in: Anstreben eines Trägerwechsels für die kommunalen

Kindertagesstätten (mit

Verbleib mindestens je einer KiTa in kommunaler

Hand in den Ortsteilen

Bitterfeld und Wolfen

Der Änderungsantrag wird mit 10 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ebenfalls abgelehnt.

Der Stadtratsvorsitzende ruft sodann zur Beschlussfassung über den BA 095-2011 auf. Er weist noch einmal darauf hin, dass der Punkt 2. geändert wurde mit der Ergänzung mittel- und langfristig:

"Untersuchungen zu folgenden Punkten...:"

Der Stadtrat fasst sodann nachfolgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin im Rahmen der Haushaltskonsolidierung mit der Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. kurzfristig:

1.1 Einsparung von weiteren Personalkosten, insbesondere durch

- freiwillige Arbeitszeit-/Gehaltsregelungen

- Erarbeitung einer Aufgabenkritik, nicht nur im Bereich der freiwilligen

Aufgaben, sondern auch in

der Bearbeitung von Pflichtaufgaben

1.2 Gestaltung eines ausgeglichenen Investitionshaushaltes 2011

2. mittel- und langfristig Untersuchungen zu folgenden Punkten:

2.1 Bildung einer Kultur- und Freizeit GmbH – Vorlage eines Konzeptes mit Variantenvergleich

T.: Dezember 2011

2.2 Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof" – Vorlage eines Konzeptes mit Variantenvergleich

T.: Dezember 2011

2.3 Weiterführung der Untersuchungen zu einem Trägerwechsel für den Eigenbetrieb "Freizeitforum"

(Freizeitbad und Sportbad) - Vorlage eines Konzeptes mit Variantenvergleich

T.: Dezember 2011

2.4 Anstreben eines Trägerwechsels für die kommunalen Kindertagesstätten (mit Verbleib max. einer

KiTa in kommunaler Hand)

	mehrheitlich beschlossen	
zu 9	<p>Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p><i>Stadträtin Vogel beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 32 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, erklärt, dass soweit kein Bedarf festgestellt wird, auf die vorbereitete Präsentation verzichtet wird. Die Anhörungen und Vorberatungen ergaben keine Hinweise, die eine Änderung der Vorlage erforderlich gemacht hätten. Die Anfrage zur Handhabung des FK Thalheim diesbezüglich wurde mit der Einordnung desselben in das "Brauchtum" geklärt.</p> <p>Herr Schenk nennt die Abstimmungsergebnisse aus den Gremien. Es gibt keine weiteren Anfragen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsprechend der in der Anlage beigefügten Satzungsinhalte.</p>	<p>Beschlussantrag 090-2011</p> <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Bef 0</p>
zu 10	<p>Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Herr Schenk, der Stadtratsvorsitzende, verweist auf die bereits den Stadträten zur Verfügung stehenden Änderungsvorschläge aus den Gremien. Hinsichtlich der Ergebnisse der Vorberatungen wird aus der Empfehlung des Ausschusses für ROVB die Änderung im § 6 Abs. 1 Steuersätze für jeden gefährlichen Hund mit nun 500,- € von der Verwaltung übernommen.</p> <p>Stadtrat Herder wünscht die Einstellung der Präsentation zum Thema in das Ratsinfosystem, um die Details nochmals einsehen zu können.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende lässt über den Beschlussantrag einschließlich der o.g. Änderung abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsprechend der in der Anlage beigefügten Satzungsinhalte.</p>	<p>Beschlussantrag 089-2011</p> <p>Ja 30 Nein 1 Enthaltung 1 Bef 0</p>
zu 11	<p>Steuersatzung 2012</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, teilt die Abstimmungsergebnisse aus den Gremien mit.</p> <p>Stadtrat Zimmer fragt nach, ob eine kommunalrechtliche Stellungnahme von der obersten Kommunalaufsicht angefordert ist. Es interessiert ihn weiter, ob auf Grund der FAG-Auswirkungen und aller Berechnungen in diesem Zusammenhang letztlich überhaupt Mehreinnahmen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen bleiben.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, wiederholt ihre Aussage, dass bereits vor mehreren Wochen die Kommunalaufsicht bezüglich der kommunalrechtlichen Stellungnahme kontaktiert wurde. Die</p>	<p>Beschlussantrag 110-2011</p>

Kommunalaufsicht hat wiederum ihre Aufsichtsbehörde angeschrieben. Die Antwort steht bis zum heutigen Tag aus. Es gab einen finanzpolitischen Dialog, eingeladen vom Finanzminister Bullerjahn, in Magdeburg und Halle. Auch dabei war dies ein Thema. Es ist vom Innenministerium vielen Städten und Gemeinden trotz Gebietsänderungsvertrag die Auflage erteilt worden, die Steuer zu erhöhen. In dem am 15.08.2011 in Magdeburg stattgefundenen Gespräch konnte keine Einigung erzielt werden. Der hier ggf. zu fassende Beschluss ginge also zunächst an die untere Kommunalaufsicht. Diese würde ihn weitergeben und damit erhoffe Frau Wust eine rechtskonforme Äußerung.

Durch Steuererhöhungen schätzt die Stadtverwaltung ca. 3 Mio. € Mehreinnahmen zu erzielen.

Stadtrat Tetzlaff stellt fest, dass laut der bisherigen Äußerungen fraglich ist, in welcher Weise der heutige Beschlussantrag seine Rechtsfähigkeit überhaupt erlangt. Er kann es nicht als den richtigen Weg erkennen, dass hier erst ein Beschluss gefasst wird, der ggf. wieder von einer nächsthöheren Instanz kassiert wird.

Stadtrat Tetzlaff beantragt aus dieser Sicht heraus die Vertagung des Beschlussantrages.

Frau Wust bestätigt das Problem, keine Antwort auf diese Frage zu bekommen und dass die Verwaltung hofft, dass man sich auf Grund eines vorliegenden Beschlusses dazu äußern müsse.

Viele Kommunen benötigen finanzielle Hilfe und die Grundlage dafür ist eine Angleichung der Steuer.

Stadtrat Kosmehl, G. möchte sich an dieser Stelle dahingehend als ein Konservativer outen, dass er der festen Überzeugung ist, dass ein einmal geschlossener Vertrag einzuhalten ist. Das heißt, wer den Gebietsänderungsvertrag 2007 gewollt hat, unterstützt hat, dem zugestimmt hat, der ist bis zum 30.06.2012 an gleiche Steuersätze wie im Jahr 2007 in den einzelnen Ortsteilen geltend, gebunden.

Es können also erst ab 01.07.2012 die Steuersätze vereinheitlicht werden.

Dies ist ein Nachteil, aber es haben alle Beteiligten gewusst, als man die Vereinigung mehr oder weniger gewollt und unterstützt hat. Er betont, dass, wer heute den Beschluss fasst, den Gebietsänderungsvertrag, die Grundlage des Zusammtritts, nämlich die Bildung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, bricht. Deshalb bittet er die Stadträte, diesen Beschlussantrag am heutigen Tag abzulehnen und mit Vorgriff auf das Jahr 2013, zum 01.01.2013 die Steuersätze zu vereinheitlichen, wobei dann auch über die Höhe der Steuersätze diskutiert werden kann, wie sie mittelstandsfreundlich, wirtschaftsfreundlich gestaltet werden können.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, stellt den

Geschäftsordnungsantrag, die Vertagung, fest.

Er fragt nach Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag.

Stadtrat Herder spricht sich, in der Annahme auch im Namen seiner Fraktion zu sprechen, gegen diesen Geschäftsordnungsantrag aus. Er begründet dies damit, dass die Beteiligten in der bestehenden Situation von jedem, der gefragt wird, eine andere Antwort bekommen. Er meint, wenn aber heute beschlossen wird, egal in welcher Form, dann ist eine Kommunalaufsicht gefragt zu entscheiden, ob sie diese Steuersatzung innerhalb einer bestimmten Frist genehmigt oder beanstandet. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, wäre die geänderte Steuersatzung automatisch genehmigt. Eine solche Entscheidung wird für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gebraucht. Wenn der Beschluss doch keine Rechtskraft bekommen würde, wäre immer noch Zeit bis Mitte 2012, um die Steuerhebesätze bei Bedarf

	<p>neu festzusetzen, im Sinne einer Erhöhung, absenken könne man diese noch bis Jahresende.</p> <p>Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, das die CDU- und die SPD-Fraktion extra einen Antrag eingereicht haben, der eine viel stärkere Konsolidierung für künftige Haushalte erreichen sollte und an dieser Stelle "knicken sie ein", wenn es um die Lösung des eigentlichen Problems geht, nämlich das Einnahmenproblem zu lösen.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Vertagung des Beschlussantrages 110-2011, zur Abstimmung.</p> <p>Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 17 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen. angenommen. Damit ist der Beschlussantrag vertagt.</p> <p style="text-align: right;">vertagt</p>	
zu 12	<p>Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Abwägung des erneuten Entwurfs, Stand Jan. 2011</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass aus dem OR Thalheim ein Änderungsantrag einging, der bereits von der Verwaltung übernommen und allen Stadträten zur Verfügung gestellt wurde.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, verliert den Änderungsantrag und teilt die Abstimmungsergebnisse aus den verschiedenen Gremien mit. Er schlägt vor, den TOP 12 (BA 086-2011) und TOP 13 (BA 113-2011) zusammen zu beraten.</p> <p>Da keine Einwände festzustellen sind, wird so verfahren.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, teilt mit, dass im BA 086-2011 der Abwägungstext unter Pkt. 2.3.a wie folgt ergänzt wird: "In die Begründung zum Flächennutzungsplan wird unter Pkt. 4.1.1. Geplante Wohngebiete ergänzt, dass alternativ die Erarbeitung einer städtebaulichen Satzung nach § 34 Abs.4 (3) des BauGB (Innenbereichssatzungen) geprüft wird."</p> <p>Zur Änderung des BA 113-2011 würde es entsprechend im Antragsinhalt heißen: Der Pkt. 1 würde sich in a und b gliedern. Die Streichung des Änderungsfalls 4 gemäß Synopse (siehe Anlage) und die Ergänzung der Begründung zum FNP gemäß Änderungsantrag des OR Thalheim und 1b entspricht der Billigung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen Stand Juli 2011 einschließlich Begründung, Punkte 2 und 3 sind analog.</p> <p>Stadtrat Dr. Baronius beantragt zum BA 113-2011 für die gewerbliche Baufläche am Brehnaer Überbau eine Änderung folgenden Inhalts: Die gekennzeichnete Baufläche ist gemäß dem Entwurf vom Jan. 2011 als gemischte Baufläche zu belassen und nicht als eine Gewerbefläche auszuweisen. Er begründet dies mit der Feststellung, dass die Begründung zur Ausweisung als Gewerbegebiet "Die Nähe einer Brücke und eines Bahngleises und der Verdacht auf mögliche Grundaltlasten" auf eine Vielzahl von Flächen zutrifft. Er hält diese Begründung für falsch. Er denkt, wenn an dieser Stelle aus einer Mischfläche eine Gewerbefläche wird, dann bestehen nicht mehr die Möglichkeiten einer so freien Entscheidung. Er weist darauf hin, dass sich an beiden Seiten dieser Fläche Misch- bzw. Wohngebiete befinden. Man sollte diese "gesamte Ecke", zu der die Stadt ohnehin noch verpflichtet ist, einen neuen B-Plan vorzulegen, nicht mit einer solchen Festlegung belasten.</p> <p>Stadtrat Herder teilt mit, dass er an der Synopse gesehen habe, dass die Gasstation nördlich von Bobbau scheinbar zu groß eingezeichnet ist.</p>	<p>Beschlussantrag 086-2011</p> <p>Ja 24 Nein 2 Enthaltung 6 Bef 0</p>

	<p>Er stellt zur eingezeichneten Fläche für die Biogasanlage den Antrag, dass diese so verschoben wird, dass sie vom Süden her an die schon vorhandene Zuwegung zu den Windkraftanlagen angrenzt und dass Ganze weiter östlich mit der Ostseite der Zuwegung ebenfalls abgegrenzt wird. Man könne dadurch verhindern, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche noch mehr zerstückelt wird und es würden weniger Flächen für Zuwegungen versiegelt werden.</p> <p>Eine Nennung von Gründen für die Notwendigkeit des derzeitig geplanten Standortes konnte er aus den Vorberatungen nicht feststellen.</p> <p>Herr Arning äußert sich zur von Stadtrat Dr. Baronius angesprochenen Problematik der Ausweisung von Misch- bzw. Gewerbegebieten. In dem betreffenden Bereich besteht derzeit keine Wohnnutzung und es soll auch nicht suggeriert werden, dass sich dort eine Mischnutzung entwickeln kann.</p> <p>Herr Ullmann weist insbesondere Herrn Herder darauf hin, dass er bereits in der Ortschaftsratsitzung in Bobbau informiert wurde, dass die Stadtwerke die Forderung gestellt haben, dass die Biogasanlage nicht weiter als 550 m von ihrem Anschlusspunkt entfernt sein darf. Bei dieser Gelegenheit bittet er darum, dass die Forderungen der Stadtwerke als Bemerkung mit aufgenommen werden.</p> <p>Stadtrat Herders Behauptung (auf Aussagen von Herr Herget basierend), bei einer Verschiebung des Standortes sei die Entfernung zum Anschlusspunkt nicht größer als derzeit, widerspricht Herr Ullman. Er betont, dass der Anschlusspunkt in Richtung Wolfen-Nord liegt, an der schon einmal geplanten Stelle, also in Richtung Siebenhausener Straße, nie in Richtung Wasserturm.</p> <p>Frau Wust bekräftigt diese Worte mit den Aussagen von Herrn Buchwald, welcher bestätigte, dass bei einer Verschiebung nach Herrn Herders Vorstellungen die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen festzustellen sind, wird die Beratung zu beiden Tagesordnungspunkten vom Stadtratsvorsitzenden geschlossen.</p> <p>Er weist darauf hin, dass die Abstimmung zur Abwägung zum BA: 086-2011 en-bloc vorgenommen werden kann, wenn kein Stadtrat widerspricht. Es widerspricht kein Stadtrat.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gem. § 1 Abs. 7 BauGB.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen: siehe Anlage2. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und in die Begründung als erneuter Entwurf, Stand Juli 2011 einzuarbeiten.3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Bürger und Nachbargemeinden, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	
zu 13	<p>Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Billigung sowie erneute Auslegung und Beteiligung zum Entwurf, Stand Juli 2011</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende verliert den Änderungsantrag von Stadtrat Dr.</p>	<p>Beschlussantrag 113-2011</p>

	<p>Baronius zum Pkt. 6 der Synopse „gewerbliche Baufläche am Brehnaer Überbau“ und lässt darüber abstimmen: Antragsinhalt: „Die gekennzeichnete Baufläche ist gemäß dem Entwurf vom Januar 2011 als gemischte Baufläche zu belassen und nicht als Gewerbefläche auszuweisen.“ Es sind - 17 Ja-Stimmen - 10 Nein-Stimmen und - 5 Enthaltungen festzustellen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende verliest den Änderungsantrag von Stadtrat Herder und lässt darüber abstimmen: „Die Fläche für die geplante Biogasanlage ist so weit nach Nord-Osten zu verschieben, dass sie von Süden her an die Zuwegung zu vorhandenen Wohnkomplexanlagen (WKA) angrenzt und östlich mit der Zuwegung zu den WKA abschließt.“ Es sind - 2 Ja-Stimmen - 26 Nein-Stimmen und - 4 Enthaltungen festzustellen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.</p> <p>Der geänderte BA:113-2011(übernommene Änderung s. 1a.) wird einschließlich der weiteren angenommenen Änderung (s. 4.) zur Abstimmung aufgerufen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <p>1a. Die Streichung des Änderungsfalls 4 gemäß Synopse (siehe Anhang) und die Ergänzung Begründung zum FNP gemäß Änderungsantrag des Ortschaftsrates Thalheim.</p> <p>1b. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Stand Juli 2011 einschließlich Begründung wird gebilligt.</p> <p>2. Die erneute Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf wird gem. § 4a (3) BauGB mit verkürzten Fristen durchgeführt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.</p> <p>3. Die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen.</p> <p>4. Die gekennzeichnete Baufläche ist gemäß dem Entwurf vom Januar 2011 als gemischte Baufläche zu belassen und nicht als eine Gewerbefläche auszuweisen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	Ja 25 Nein 2 Enthaltung 5 Bef 0
zu 14	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/00 im OT Bitterfeld" hier: Billigung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden	Beschlussantrag 115-2011

	<p>Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse in den Gremien. Da keine Wortmeldungen festgestellt werden können, wird zur Beschlussfassung aufgerufen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Billigung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/00 Areal E gemäß Anlage. 2. Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB. 	<p>Ja 27 Nein 1 Enthaltung 4 Bef 0</p>
<p>zu 15</p>	<p>Freihaltung der Grundstücke zwischen dem Uferweg und dem Ufer der Goitzsche für eine durchgängige öffentliche Zugänglichkeit</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende Herr Schenk, teilt mit, dass die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Lorenz, in einem Schreiben vom 18.08.2011 mitteilte, dass neben der CDU-Fraktion auch die SPD-Fraktion zu dem vorliegenden Antrag als Einreicher fungiert. Des Weiteren informiert er über einen Änderungsantrag vom Stadtrat Gatter, der im Ortschaftsrat Bitterfeld bereits zur Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen wurde. Dieser Antrag wurde im Mandatos eingestellt und den Papierempfängern zugestellt. Er fragt, ob es vom Einreicher noch Erläuterungen gibt.</p> <p>Stadtrat Dr. Baronius beginnt seine Ausführungen mit einem Zitat aus einem Schreiben des Landesrechnungshofs vom 17.08.2011, in dem es u.a. lautet: "Von herausragender Bedeutung für die Arbeit des Zweckverbandes ist der am 03. Mai 2001 geschlossene Ufervertrag. Durch ihn werden sowohl die Grundprinzipien des gemeinsamen Handelns, als auch die inhaltlichen und gestalterischen Maßstäbe für die Arbeit des Zweckverbandes festgeschrieben." Dies bedeutet, dass der Ufervertrag nicht nur von "uns" rechtlich anerkannt sei.</p> <p>Man habe versucht, seit die ersten Schilder "Privatgelände, Betreten verboten" auftauchten, über alle möglichen Wege die Verwaltung zu Aktivitäten zu veranlassen, das bestehende Ortsrecht durchzusetzen, was leider nicht gelungen sei. Er habe drei Tage vor dem Zaunbau im Stadtrat am 29.06. nochmals versucht, die "Notbremse zu ziehen" und zu bitten, dort einen Aufschub zu erwirken; dies erfolgte ebenso nicht. Deshalb sah man sich gezwungen, eine Regelung herbeizuführen, die die Verwaltung und alle in den verschiedenen Funktionen bindet.</p> <p>Stadtrat Dr. Baronius versucht noch einmal, die Rechtslage darzustellen. Am 26.05.1999 hat der Stadtrat von Bitterfeld mit Beschluss 138 aus 1999 den Ufervertrag beschlossen und den Bürgermeister mit dem Vollzug beauftragt. Er zitiert aus dem Beschluss: "Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld beschließt den Ufervertrag über die gemeinsame Entwicklung einer neuen Kulturlandschaft für das 21. Jahrhundert in der Bergbaufolgelandschaft Goitzsche und beauftragt den Bürgermeister mit dem Vollzug." Dies sei s.E. eindeutig. Als es darum ging, die Goitzsche zu privatisieren, wurde aufgrund des Ufervertrages die EBV gegründet, die die Goitzsche</p>	<p>Beschlussantrag 125-2011</p> <p>Ja 18 Nein 12 Enthaltung 2 Bef 0</p>

erwerben sollte, und zwar mit ausdrücklichem Hinweis auf diesen Ufervertrag. In diesem Ufervertrag heißt es im § 3.1. "...die Ufer als durchgängig öffentlichen Raum zu respektieren und zu entwickeln..." Weiterhin ist im § 3.2. festgelegt, dass Flächen, die für die Erreichung des vorgenannten Ziels erforderlich sind, in der Verfügbarkeit kommunaler Träger verbleiben sollen. Dieser Vertrag wurde 2001 von den Anrainern beschlossen, allerdings seinerzeit von der LMBV nicht unterschrieben. Dies sei allerdings rechtlich auch nicht notwendig gewesen, da ja die Planungshoheit bei den Kommunen liege und unabhängig von den Eigentümern der jeweiligen Flächen sei. Ganz abgesehen davon wurde dieser Mangel dadurch behoben, dass eine zu 100 % kommunale Gesellschaft die Flächen erwarb und in dieser Gesellschaft habe dann die Kommune die Geschäftsziele und die Geschäftsentwicklung zu bestimmen. Bei einem Anteil von nunmehr über 60 % der Stadt Bitterfeld-Wolfen sei die Sache eigentlich auch rechtlich klar. Die EBV sei ausdrücklich gegründet worden, um die Goitzsche vor Privatinteressen zu schützen und eine Entwicklung im Sinne der Bürger und ihrer Kommunen zu ermöglichen. Die Satzung bzw. der Gesellschaftsvertrag der EBV enthalten im § 8.3, Anstrich 1 die Festlegung, dass Grundstücksgeschäfte nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats getätigt werden dürfen. Unternehmenszweck sei nicht primär der Verkauf von Grundstücken, sondern nach § 2 Besitz und Betreiben der zum Goitzschensee einschließlich seiner ufernahen Flächen gehörenden Grundstücke. Der Zweckverband Bergbaufolgelandschaft Goitzsche nahm den Ufervertrag in seine Satzung auf. Dies entspreche einer weiteren Bestätigung durch die beteiligten Anrainerkommunen. In den Amtsblättern der Stadt Bitterfeld-Wolfen und des Landesverwaltungsamtes erfolgte die Veröffentlichung; damit liege auch die entsprechende Genehmigung vor. Man habe nunmehr das Problem, dass gegen diese eindeutigen Beschlüsse und Dokumente in den folgenden Jahren verstoßen wurde. Das Ergebnis sei nun eine öffentliche Debatte über diese Fehler. Die Verwaltung hätte s.E. im Rahmen des Vollzugs des Vertrages alle Flächennutzungs- und B-Pläne unverzüglich so ändern müssen, dass Verstöße gegen diesen Vertrag nicht möglich sind. Das sei bis heute nicht der Fall. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschaftsversammlung und in den Aufsichtsräten von BQP und EBV hätte alle Entscheidungen auf der Grundlage dieses Ufervertrages treffen müssen, was ebenso bis heute nicht geschah. In die Verkaufsverträge, soweit sie nach dem Vorgenannten überhaupt für Uferbereiche zulässig waren, hätten die Festlegungen des Ufervertrages in rechtswirksamer Form aufgenommen werden müssen. Diese Verträge seien aber von der Geschäftsführung der EBV dem Aufsichtsrat gar nicht vorgelegt worden, geschweige denn rechtlich erforderlich beschlossen worden. Sie seien also im Innenverhältnis nicht rechtskonform zustande gekommen. Die Verwaltung habe versäumt, nach Aufkommen dieser zunächst internen Diskussion, insbesondere nach einer letzten Anmahnung im Stadtrat am 29. Juni, tätig zu werden, um weiteren Schaden abzuwenden. Bisher seien für ihn auch keine wirksamen Aktivitäten erkennbar, die bisherigen Probleme zu überwinden. Die in Rede stehenden Änderungen des B-Plans mit den Sondergebieten 10 und 11, die insbesondere wegen des Baus der Slipanlage herbeigeführt wurden, seien eigentlich auch eindeutig. Zum ursprünglichen Sondergebiet 10, das im Sondergebiet 11 aufgeteilt sei, wurde in der letzten Sitzung festgelegt, dass dort ausnahmsweise Einfriedungen zulässig sind. Im Umkehrschluss daraus seien im S 10 (Bereich der Slipanlage) bis jetzt keine Einfriedungen genehmigt worden. Man hofft, dass der Kaufvertrag sowohl den zeitlichen Ablauf, als auch die Bindung an das ursprüngliche Vorhaben, nämlich eine Slipanlage, die nicht nur für das eine Schiff, sondern auch für

alle anderen auf der Goitzsche zur Verfügung stehen sollte, zum Inhalt habe. Es wäre jedenfalls gute kaufmännische Praxis, wenn man so verfahren hätte. Und es wäre auch gute kaufmännische Praxis, in diesen Vertrag eine Rückabwicklungsklausel aufzunehmen, wenn diese Dinge nicht eingehalten werden. Fest stehe, dass keine Slipanlage komme. Nun soll dort ein Schuppen für Möbel, Ersatzteile etc. errichtet werden, wozu eine sehr große Fläche eingezäunt wurde, was zumindest die Bevölkerung nicht nachvollziehen könne. Die Aktivitäten der Verwaltung bestanden darin, ein Treffen an dem berühmten Zaun durchzuführen.

Die CDU-Fraktion hatte dann einen Beschlussantrag eingereicht, der etwas gegensätzlich diskutiert wurde. Der Bau- und Vergabeausschuss hatte festgelegt, dass die beiden Fraktionen, die einen Antrag und Gegenantrag eingereicht haben versuchen sollten, einen Kompromiss auszuhandeln. Dieser Kompromiss wurde zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden der entsprechenden Fraktionen ausgehandelt. Er wurde von der CDU-Fraktion akzeptiert. Dieser wurde auch den anderen Fraktionen vorgelegt mit der Bitte um Akzeptanz. Von der Partnerfraktion wurde er nicht akzeptiert. Der große Unterschied bestehe darin, dass die einen sagen, der Ufervertrag sei bestehendes Recht und die anderen sagen, der Ufervertrag stelle eine Absichtserklärung dar, an die man sich nicht halten müsse. Dies wäre s.E. dann auch eine Art "Persilschein für alles, was bisher schief gelaufen sei", dem man eigentlich nicht zustimmen könne. Deshalb wurde heute der Kompromissvorschlag verteilt, den man anstelle des ursprünglichen Antrages zum Gegenstand der Entscheidung stellt. Er bittet dringend darum, diesem Antrag zuzustimmen. Die Bevölkerung erwarte, dass der Stadtrat hier klar handelt.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, teilt mit, dass der ursprüngliche Beschlussantrag im Ortschaftsrat Bitterfeld behandelt wurde. Neben diesem Beschlussantrag der CDU- und der SPD-Fraktion gab es einen Antrag von Herrn Gatter vom 17.08., der im Ortschaftsrat angenommen, zum geänderten Beschlussantrag allerdings insgesamt keine Empfehlung ausgesprochen wurde. Ähnliches passierte sowohl im Bau- und Vergabeausschuss, als auch im Haupt- und Finanzausschuss. Von der CDU-Fraktion wurde nunmehr als Tischvorlage ein neuer Beschlussantrag übergeben, wo mehrere Fraktionen aufgeführt sind. Da dieser Antrag zunächst allerdings keine Unterschriften enthält, weist der Stadtratsvorsitzende darauf hin und bittet um Klarstellung, von wem der Antrag eingereicht wird.

Der Antrag wird sodann vom Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Tetzlaff, unterschrieben. Der Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass es sich nunmehr um einen Beschlussantrag der CDU-Fraktion **neu** handelt, der den bisher eingereichten Antrag ersetzt.

Der Stadtratsvorsitzende verliest sodann folgenden Antragsinhalt:
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

- 1.1. für die Freihaltung der Grundstücke zwischen Uferweg und dem Ufer der
Goitzsche gemäß Ufervertrag für eine öffentliche Nutzung die planungsrechtlichen
Voraussetzungen zu schaffen,
- 1.2. dafür zu sorgen, dass alle bisher errichteten Einfriedungen im Rahmen der rechtlichen
Möglichkeiten zurückzubauen sind. Davon ausgenommen sind Einfriedungen, die

- gemäß Einzelfallentscheidung des Stadtrates bestätigt sind oder werden,
- 1.3. als Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Gremien dafür zu sorgen, dass die vorstehenden Bestimmungen gemäß Ufervertrag in den Grundstücksverträgen als bindend aufgenommen werden,
 - 1.4. Abstimmungen mit den Anrainerkommunen der Goitzsche und sonstigen Beteiligten (bspw. Eigentümer, Zweckverband) mit der Zielstellung zu führen, dass die vorstehenden Regelungen in gleicher Weise umgesetzt werden.
2. Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß für die gewählten oder bestimmten Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Gremien (Aufsichtsrat, Zweckverband).

Der Stadtratsvorsitzende bittet sodann zum Änderungsantrag vom 17.08. von Herrn Gatter und zu dem neuen vom 22.08.2011, der hier allerdings von der Fraktion eingereicht ist, um Erläuterung.

Stadtrat Gatter bemerkt, dass der Antrag der Fraktion vom 22.08.11 im Wesentlichen mit dem vom 17.08 identisch ist und lediglich etwas in der Ausdrucksweise modifiziert wurde. Die Intentionen sind dabei, dass alle Anrainer hinsichtlich des Ufervertrages an einen Tisch gebracht werden sollen, der aus seiner Sicht, im Gegensatz zur Meinung von Herrn Dr. Baronius, nicht rechtskräftig sei. Er habe auch mehrere Juristen befragt, allerdings gab es dazu unterschiedliche Auffassungen. Und da dies alles nicht vollkommen klar sei, müsste man mit den Anrainern diese Dinge besprechen. Herr Gatter betont, dass er sich ausdrücklich für einen Ufervertrag und für die Durchgängigkeit des Betretens des Ufers mit gewissen Ausnahmen, die man auf jeden Fall bei technischen Anlagen machen sollte, ausspricht. Er könne nicht verstehen, dass Herr Dr. Baronius als Ausschussvorsitzender des Wirtschaftsausschusses den Investoren sozusagen einen "Knüppel zwischen die Beine wirft". Man wolle, dass der Tourismus und die Wirtschaft entwickelt werden. Es wäre s.E. das Einfachste, die B-Pläne entsprechend des Geistes des Ufervertrages zu betrachten und die Intentionen entsprechend durchzusetzen, aber nicht ohne die anderen Anrainer zu involvieren.

Zum anderen könne man dafür Sorge tragen, dass die kommunalen Gesellschaften entsprechend handeln. Die Aufsichtsräte haben entsprechendes Mitspracherecht. Er geht davon aus, dass es sicherlich gewisse Abstimmungen zur Problematik in Bezug auf die EBV gegeben habe.

Zum anderen sei er zwar für Öffentlichkeit, halte aber die Debatte in diesem Falle mit Namensnennung von Firmen für rufschädigend. Er plädiert dafür, dass der leicht modifizierte Antrag der gemeinsamen Fraktion hier zur Abstimmung gebracht wird.

Der Änderungsantrag von Herrn Gatter, Fraktion WLS-IFW-FWH-FWG-FWG vom 22.08.11, als Tischvorlage übergeben, lautet wie folgt:

"Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gezielte Initiativen auszulösen, dass die von dem "Ufervertrag" betroffenen Kommunen und Gesellschaften diesen überarbeiten, den heutigen Gegebenheiten anpassen und in einen rechtsfähigen Stand versetzen mit dem Ziel:

1. darauf hinzuwirken, dass die Festlegungen in den entsprechenden B-

- Plänen der einzelnen betroffenen Kommunen verankert und eingehalten werden,
2. dass die Kommunen als Anteilseigener ihrer von dem Vertrag betroffenen kommunalen Gesellschaften entsprechenden Einfluss auf Grundstücksverkäufe nehmen, insbesondere durch ein gemeinschaftlich zu erarbeitendes Verwertungskonzept der Goitzsche,
 3. dass Grundstücke zwischen Uferweg und Ufer vorrangig zum Zwecke einer touristischen, kulturellen und / oder sportlichen Nutzung veräußert werden. Die Form der Veräußerung ist als Einzelfallentscheidung zu treffen (z.B. Verkauf, Erbbaupacht o.a.),
 4. dass der Uferweg in keinem Fall an Dritte veräußert wird, bei notwendigen Überbauungen der Uferweg dennoch geschlossen bleibt, z.B. durch geringfügige Verlegungen des Weges.

Stadtrat Mengel äußert, dass er die Ausführungen von Herrn Gatter sehr interessant findet und diesen fast zustimmen könnte. Das Ganze habe aber aus seiner Sicht einen großen Fehler, und zwar, dass man den Ufervertrag in Frage stelle. Dies könnte s.E. in eine schwierige Lage führen. Er sei der Überzeugung, dass, nachdem dieser vor so vielen Jahre beschlossen wurde, erneute Verhandlungen mit den Anrainergemeinden nicht mehr zu einem für alle plausiblen Ergebnis führen könnten. Daher teilt er auch die Meinung von Herrn Dr. Baronius, dass der Ufervertrag durch den Beschluss der Räte und die erfolgten Veröffentlichungen rechtskräftig sei. Darauf sollte man aufbauen. Obwohl es in der Problematik sehr viel Für und Wider gebe, ist er auch der Meinung, dass man zu einer Lösung kommen und mit Kompromissen leben könne. Er würde es begrüßen, wenn auf dem heute als Tischvorlage vorgelegten Kompromissvorschlag die Unterschriften aller fünf Fraktionen stehen würden, da er diesen als die zurzeit einzig machbare Lösung ansehe, die auch verfolgt werden sollte. Daher plädiert er für den Änderungsantrag.

Der **Stadtratsvorsitzende** weist an dieser Stelle darauf hin, dass Interna des Aufsichtsrates, auch der Aufsichtsratssitzungen, nicht öffentliche Angelegenheiten betreffen.

Stadtrat Zimmer unterstreicht diese Aussage des Vorsitzenden.

Er möchte sich dem anschließen, was Stadtrat Mengel äußerte. Er denkt, dass nunmehr ein ausgewogener Kompromissvorschlag mit dem Änderungsantrag vorgelegt wurde. Es sind die Punkte, die Stadtrat Gatter u.a. benannte, enthalten. Es soll eine Abstimmung mit den Uferanrainerkommunen erfolgen. Es sollen die Regelungen aufgegriffen und der Ufervertrag in dem Wortlaut, wie er vorliegt, umgesetzt werden. Wie bereits von Herrn Dr. Baronius ausgeführt, wurde der Ufervertrag unterzeichnet von den Stadträten beschlossen und sei damit für die alte Stadt Bitterfeld und dem Rechtsnachfolger Stadt Bitterfeld-Wolfen im Innenverhältnis rechtsbindend. Dies würde auch mit einem neu ausgehandelten Ufervertrag überhaupt nicht anders sein. Ein jetzt an einen rein Privaten verkauftes Grundstück, selbst wenn man einen neuen Ufervertrag abschließen würde, könnte er, wenn diese Klausel nicht enthalten sei, weiter verkaufen. Man sei allerdings im Innenverhältnis daran gebunden. Die EBV wurde zu diesem Zweck gegründet, damit die Verfügbarkeit der Uferflächen in kommunaler Hand bleibt. Und dann sei auch bei entsprechenden Verkäufen darauf zu achten, dass hier entsprechend gehandelt wird. Alle sind sich darin einig, dass z.B. Boote der Wassersportvereine oder technische Anlagen vor Vandalismus geschützt werden müssen. Er ist allerdings der Meinung, dass die Einfriedung einer Rasenfläche, mehr sei es nicht, doch ein Stück zu weit gehe. Und wenn das, was dort eigentlich geplant war, nicht mehr relevant

sei, dann sei seiner Meinung nach auch der Zweck des Verkaufes und der Zustimmungen hinfällig. Wenn auf dem Areal doch etwas passieren sollte, wie von Herrn Dr. Baronius ausgeführt, wären keine 100 m weiter auf dem ehemaligen DGT-Gelände genügend Bauten, die auch für Lagerflächen und andere Dinge durchaus genutzt werden könnten. Wenn die Abstimmung mit den anderen Anrainerkommunen geführt werde, könnten die dortigen Räte natürlich im Einzelfall in der B-Plan-Aufstellung völlig anders entscheiden als die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Auch wenn man einen neuen Ufervertrag initiieren würde, könnte man das nicht entscheiden. Er sei auch der Auffassung, dass es einzig und allein, egal ob es eine private Fläche oder eine kommunale Fläche sei, in "unserer" Hand liege, über die Ausgestaltung der B-Pläne ordnend einzuwirken. Dies ist auch Punkt 1 dieses Kompromissantrages, nämlich planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Er würde es ebenso begrüßen, wenn man hier zu einer Einigung komme und dass von allen Fraktionen die Unterschrift unter dem Antrag stehen würde, so dass man große Einigkeit und Geschlossenheit darin zeige, dass man diese wirtschaftliche, touristische und sportliche Entwicklung wolle, aber geordnet.

Herr Dr. Baronius geht auf einige Argumente ein, die vorgebracht wurden. Was die Öffentlichkeit angeht, habe man diese in der Form nicht gewollt. Man habe schon gar keine Namen genannt. Wer die Diskussion im Zweckverband kenne, wisse, dass man sehr bemüht sei, die wirtschaftliche Entwicklung hier zu fördern, allerdings im Einklang mit bestehenden Beschlüssen. Deswegen sei man dafür, dass man jetzt noch einmal klarmache, "wohin die Reise gehen soll". Ein neuer Ufervertrag würde dazu führen, dass man eine sehr lange Zeit brauche, bis man wieder ein tragfähiges Dokument habe. Dieser müsste durch alle Kommunen bestätigt werden. Es würden in der Zwischenzeit möglicherweise die letzten Flächen am Ufer "verhökert" werden.

Wie bekannt sei, wurde der Masterplan II bearbeitet und soll in diesen Tagen in seiner Endfassung eingehen. In diesem Masterplan II wird wiederum auf den Ufervertrag Bezug genommen, wo alle Anrainer der Goitzsche mitgewirkt haben. Deshalb gebe es seiner Meinung nach auch gar keinen Zweifel, dass der Ufervertrag für die anderen auch Richtlinie sei. Wie sie im Einzelnen entscheiden, sei deren Sache. In dem Kompromissvorschlag sei ausdrücklich nochmals enthalten, dass man bereit sei, Einzelentscheidungen zu treffen, allerdings nicht ohne Beteiligung der eigentlich dazu Befugten. Hinsichtlich der Aufsichtsräte stelle sich nicht nur die Frage, was habe der Aufsichtsrat, sondern was haben die Gesellschafterversammlung und der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung getan. Wie er in einer öffentlichen Sitzung hörte, habe der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung gesagt, dass er die Verträge im Einzelnen nicht kenne und deshalb dazu keine Aussagen machen wolle. Die wesentlichen Gründe, die für diesen anderen Antrag ins Feld geführt wurden, seien damit widerlegt. Er begrüßt es, dass auch vom Stadtrat Mengel Zustimmung zum heute übergebenen Kompromissvorschlag gegeben wird.

Stadtrat Wießner stellt die Frage an Herrn Gatter, wie er reagieren würde, wenn der Zaun an der Grenze des Strandbades errichtet worden wäre.

Stadtrat Kosmehl, Guido verweist auf die Aussage von Herrn Dr. Baronius, der immer wieder darauf hingewiesen habe, dass die Bevölkerung klares Handeln erwartet. Es sei jetzt eine öffentliche Debatte, wozu man von Seiten der CDU ein großes Stück beigetragen hatte. Diese Debatte, wie sie zum großen Teil über die Presse geführt wurde, sei s.E. nicht gerade

hilfreich gewesen, um dauerhaft und langfristig vor allem ein Miteinander hinsichtlich einer touristisch wirtschaftlichen Nutzung der Goitzsche mit den Interessen der Menschen, nämlich den Zugang zur Goitzsche, zu erreichen. Beides müsse in Einklang gebracht und es muss eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, die eigentlich bereits vor Jahren hätte getroffen werden müssen: Die Goitzsche sei öffentliches Gut, hier wird überhaupt nichts verkauft – und dann hätte jeder sozusagen den Zugang. Aber auch da wäre sicherlich auch die CDU-Fraktion an der einen oder anderen Stelle zu einer Ausnahme bereit gewesen. Derzeit habe man öffentlich zugängliche Teile und Teile, die über die EBV an private Investoren veräußert worden sind, so dass man sich offensichtlich nicht, zumindest nicht rechtsverbindlich in diesen Verkaufsverträgen an den Geist und den Willen des Ufervertrages und der Ufervertragsgemeinden gehalten habe. Wenn man Grundstücksverträge mit Privaten habe, die er im Einzelfall nicht kenne, aber davon ausgehe, dass sie keine Rückabwicklungsklausel und keine Einhaltung des Ufervertrages vorsehen, wird dazu im Antrag der CDU-Fraktion gefordert, diese rückabzuwickeln. Die Oberbürgermeisterin soll lt. Pkt. 1.2. des Antrages dafür Sorge tragen, dass alle bisher errichteten Einfriedungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zurückzubauen sind. Dies würde bedeuten, dass ein Vertrag, der zwischen der EBV und einem Privaten geschlossen wurde und keine Bindungen im Sinne des Ufervertrages enthält, nachträglich geändert werden müsste. Es könne nicht sein, dass man nachträglich in Geschäfte eingreife, die aus seiner Sicht rechtsgültig sind. Er glaubt dass kein Investor, der langfristig an der Goitzsche wirtschaftlich tätig sein wolle, sich den Argumenten verschließen würde, wenn man sage, wie die Dinge eigentlich gemeint sind. Man hätte s.E. eine Lösung gefunden und er glaubt, dass man diese immer noch finden könne. Allerdings müssten dann auch gemeinsame Lösungen gefunden und nicht einfach gesagt werden, die Dinge sind einfach einzuhalten und Verträge seien nachträglich zu ändern. Hier muss man als Stadtrat auch eine klare Linie haben. Stadtrat Gatter habe in seinem Änderungsantrag ganz bewusst versucht zu formulieren, dass der Ufervertrag Ausgangspunkt sei und man müsse jetzt in den planungsrechtlichen Vorgaben, die man gemeinsam mit den anderen Anrainergemeinden setzen könne, dafür Sorge tragen, dass zukünftig zumindest der Ufervertrag einzuhalten ist. Und in einem zweiten Schritt sollte man sicherlich darüber nachdenken, wie man jetzige, bereits bestehende Einfriedungen, sofern sie nicht durch Ausnahme bereits genehmigt sind, ändern bzw. weiterentwickeln könnte, um möglichst viel von der Kulturlandschaft Goitzsche der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es helfe s.E. in der Debatte nicht, dass die Vertreter, in welchen Gremien auch immer, die EBV darauf hinweisen, dass sie Versäumnisse habe. Die Versäumnisse haben zwar stattgefunden; seine rechtsstaatliche Überzeugung sei es nunmehr allerdings, dass diese rechtsgültigen Verträge erst einmal akzeptiert werden müssen und dass man vielleicht über Gespräche mit den Investoren eine einvernehmliche Lösung erziele. Ihm würde die Oberbürgermeisterin leid tun, wenn eine Mehrheit für den Antrag der CDU-Fraktion stimme weil sie dafür Sorge tragen müsste, dass diese Änderung auch realisiert wird. Dies könne Sie einfach nicht, weil natürlich der Investor einen besseren Rechtsanspruch habe.

Stadtrat Kosmehl, Guido betont noch einmal, dass der Ufervertrag als Ausgangspunkt zu betrachten sei, um die Natur und die Kulturlandschaft Goitzsche zu erhalten. Deshalb sei es auch wichtig, so viele Teile wie möglich für die Bevölkerung öffentlich zugänglich zu lassen. Man kenne jedoch aus der Realität verschiedene Dinge, wie z.B. die "Schwimmenden Häuser" oder Privateigentum im Bereich des Segelsports, wo Eigentum

geschützt werden muss. Wenn ein Investor jetzt auch nur eine Rasenfläche derzeit einfriedet, weil er Befürchtungen habe, dass auf seinem Grundstück Vandalismus passiert, dann schützt er sozusagen sein Eigentum. Er sei im Gegenteil sogar haftungsrechtlich als Eigentümer in der Verpflichtung, dies zu tun. Es gebe also mehrere rechtliche Fragen, die aus seiner Sicht noch zu klären sind. Deshalb glaube er, man täte gut daran, wenn man weiter das Gespräch suche, anstatt mit einem derartigen Antrag vollendete Tatsachen zu schaffen, die für die Oberbürgermeisterin nicht umsetzbar seien.

Der **Ortsbürgermeister, Herr Dr. Gülland**, gibt seinem Vorredner Recht, dass man jetzt vom Prinzip her nicht im Nachhinein den Privateigentümern sagen könne, was sie dürfen und was nicht. Wenn man sich die beiden Anträge ansieht, so liegen diese s.E. gar nicht so weit auseinander. Der Kern dieser Anträge sei eigentlich das gleiche Ziel. Bei beiden wolle man eine durchgängige öffentliche Zugänglichkeit des Goitzsche-Ufers. Er ist zwar auch der Meinung, dass die Anrainer einzubeziehen sind, aber nicht als Vorbedingung. Erst einmal sollte man sich in der Stadt Bitterfeld-Wolfen einig werden, was man wolle. Man sollte auch ein für alle, auch für die EBV, rechtsverbindliches Dokument haben. Für die Stadt sei der Vertrag im Innenverhältnis verbindlich. Die EBV meint allerdings, dass er für sie nicht verbindlich sei. Bei der Eigentumsübergabe oder in den Kaufverträgen wurde dem entsprechenden Verkäufer nicht gesagt, dass er den Bereich zwischen Uferweg und Ufer nicht absperren dürfe; dieser müsse immer öffentlich zugänglich sein. Dies sei versäumt worden. Man sollte versuchen, die Prinzipien des Ufervertrages in einer rechtsverbindlichen Handlungsschnur umzusetzen, damit auch alle, die damit etwas zu tun haben, sich danach richten. Sicherlich gibt es Unterschiede hinsichtlich der Bewertung der Rechtskraft des vorhandenen Ufervertrages und auch in der Zulässigkeit der Rückgängigmachung der Verstöße. Nachdem allerdings nun der zweite Antrag vorliegt, formuliert von Herrn Dr. Baronius, der den ursprünglichen Antrag 125-2011 im Punkt 4 doch entschärft, ist er der Meinung, mit diesem Antrag könne man leben, denn er erfasse das, was im Prinzip gewollt sei, nämlich den Ufervertrag als rechtsverbindliche Vereinbarung zu haben, so dass sich alle daran halten müssen, damit nicht in der Zukunft immer neue Tatsachen geschaffen werden. Aus seiner Sicht sei der neue Antrag eine Möglichkeit, um hier auch mit einer relativ großen Mehrheit das deutlich zu machen.

Stadtrat Dr. Welsch verweist auf die Ausführungen von Herrn Kosmehl, Guido zu den bisherigen Verträgen. Man war sich unter den Kommunen einig, eine Fläche freizuhalten und hier etwas zu entwickeln, was allgemein zugänglich sei. Man habe aber bei dem Vertragswerk, sei es rechtsgültig oder nicht, vergessen oder es nicht geschafft, den eigentlichen Eigentümer "in 's Boot zu bekommen", der natürlich hier dieses Bekenntnis und diese Willensbekundung nicht gezeichnet habe. Es wurde dann eine Gesellschaft gegründet, die in städtischem Eigentum ist, die sich hier mit der Entwicklung und auch der Verwertung beschäftigen soll. Er stellt die Frage, wie sie dies tun soll, wenn sie hier wichtiger ökonomischer Instrumente beraubt werde. Und dann werde erwartet, dass diese Gesellschaft wirtschaftlich selbstständig arbeiten und sich tragen soll. Auch die Verwertung sei s.E. ein wichtiger Bestandteil und müsse in die Finanzierung einbezogen werden, denn man könne diese Dinge nicht durch Zuschüsse im großen Stil finanzieren, auch wenn es sicherlich so gewollt war. Er verweist dabei auf die prekäre Haushaltssituation. Deshalb sei es für ihn um so wichtiger, wie es hier vorgeschlagen wird, dass man sich zusammensetzt, auch mit den Eigentümern und mit diesen gemeinsam ein tragfähiges Konzept entwickelt. Es müsse geklärt werden, welche Bereiche vorrangig geschützt, welche

öffentlich zugänglich gemacht oder öffentlich bleiben sollen, bei allem Vorrang für kulturelle, touristische, sportliche, naturschutzgerechte Entwicklungen und dafür, welche Bereiche einer Vermarktung zugeführt werden könnten. Es sollte möglichst einen Ausgleich zwischen öffentlichem Interesse und privatwirtschaftlicher Verwertung geschaffen werden.

Stadtrat Gatter bezieht sich auf die Aussage von Herrn Zimmer und bemerkt, dass durch einen neuen Vertrag durchaus keine Veränderung im Innenverhältnis angestrebt werden sollte. Er möchte, dass man an der Goitzsche einheitlich handle. Zur Aussage von Herrn Dr. Baronius, dass man lange Zeit für einen neuen Vertrag benötigen würde meint er, wenn der Geist dieses Vertrages auch in den anderen Anrainergemeinden vorherrscht, würde auch eine Sitzung am runden Tisch ausreichen und dann hätte man das Bekenntnis zu diesem Vertrag in Gänze, natürlich gemeinsam mit dem Eigentümer. Zur Bemerkung von Stadtrat Wießner sagt er, wenn der Zaun neben das Strandbad errichtet werden würde, hätte er überhaupt kein Problem, dann wäre das Problem mit den Hunden und mit dem freien Baden sicherlich auch etwas beseitigt.

Stadtrat Kröber meint, wenn man zu Beginn die beiden vorliegenden Anträge von Stadtrat Gatter und den Ursprungsantrag der CDU-Fraktion nebeneinander gelegt hätte, hätte man sicherlich gesehen, dass der eine Antrag für die Gegenwart spricht und der von Stadtrat Gatter in die Zukunft gerichtet sei. Der nunmehr vorliegende Kompromissvorschlag, beinhaltet beides, nämlich die Intentionen der CDU-Fraktion, keinen Status quo hier herzustellen. Man habe eine Situation, dass bestimmte Dinge hier passiert sind. Es sind Zäune gebaut worden, obwohl diese Tatsachen den Beschlüssen von Stadt- und Gemeinderäten nicht entsprechen. Man hätte auch in dem Beschlussantrag aufnehmen können, dass diejenigen Mitarbeiter zur Verantwortung zu ziehen sind, die gegen diese Beschlüsse verstoßen haben. Dies wäre aber kontraproduktiv gegenüber den Bürgern gewesen. Die Bürger wollen, dass dieser Zaun dort entfernt wird. Insofern stimme er dem jetzigen Kompromissvorschlag zu. Zwischen dem Antrag von Herrn Gatter und dem vorliegenden gibt es s.E. allerdings eine sehr große Differenz und zwar im Punkt 2. Er verweist auf die Aussagen von Herrn Kosmehl, G. dazu. Hier müsse er ihm als Nichtjurist widersprechen. In diesem Punkt 1.2. sei eindeutig enthalten: "...im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zurückzubauen...". Damit sei auch definiert, dass privatrechtliche Vereinbarungen ausgelotet werden müssen und gegebenenfalls nicht angefasst werden können. Des Weiteren verweist Herr Kröber auf den zweiten Teil des Satzes, der sehr wichtig sei. Im Endeffekt müssen in derartigen Fällen, wenn keine Einigung mit solchen Eigentümern zustande kommt, Fakten durch den Stadtrat geschaffen werden. Der Punkt 2 sollte daher im Antrag belassen werden. Er bittet darum, dass der jetzige Ursprungsantrag zur Abstimmung kommt.

Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust** äußert, dass man in den Meinungen hier einerseits wieder einmal nicht weit auseinander liege in den Meinungen, andererseits jedoch ein ganzes Stück. Natürlich sei die Zugänglichkeit des Ufers absolut unstrittig, ganz egal, ob der Ufervertrag ein Vertrag oder eine Willensbekundung sei. Sie müsse allerdings ein paar Sachen richtigstellen, die einfach falsch sind. Sie war seinerzeit mit zuständigen Vertretern in Magdeburg, als man nach einer Lösung für die Goitzsche suchte. Damals hatte Bitterfeld noch erklärt, dass man die Goitzsche nicht übernehmen könne, weil man sich dazu nicht in der Lage sah. Man hatte sich entschieden, eine Gesellschaft zu gründen, genau die EBV, die die Entwicklung und auch die Verwertung betreibt. Das war auch die Bedingung, dass die Grundstücke verkauft werden, denn die EBV konnte die 3,5 Mio, die die Goitzsche

gekostet hatte, nicht aufbringen. Deswegen stand auch die Verwertung in private Hand dort im Vordergrund, damit das Geld auch erwirtschaftet werden könne. Sie wundere sich darüber, dass man im öffentlichen Teil über Dinge, die Aufsichtsräte betreffend, gesprochen habe. Dann wurde z.T. über Inhalte von Verträgen diskutiert, von Leuten, die den Vertrag gar nicht kennen, aber offenbar wissen, was diese beinhalten. Sie ist auch verwundert darüber, dass man eine derart wichtige Angelegenheit nicht im zuständigen Ausschuss behandelt und den Eigentümer der Goitzsche dazu eingeladen habe, wo man solche Fragen hätte klären können. Zur Problematik Änderung des B-Plans verweist die OB darauf, dass der Ufervertrag 1999 beschlossen wurde. Sie fragt, weshalb die B-Pläne damals nicht schon gleich geändert wurden. Des Weiteren sei hier immer von Verstößen die Rede. Ob es Verstöße gebe, müsse man noch prüfen. Sie gibt Herrn Kosmehl in Gänze Recht; wer Eigentum erwirbt, muss es schützen, denn er haftet dafür. Wenn man die Freihaltung des Uferweges haben und auch nicht die Gesellschaft belasten wolle, wäre die logische Konsequenz, dass die Gemarkungseigentümer die Flächen in ihr Eigentum übernehmen. Damit wäre der Zugriff auch hundertprozentig gesichert. Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, schließt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und ruft zur Abstimmung auf. Zunächst wird über den Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr. 125-2011, hier eingebracht vom Stadtrat Gatter, Vorsitzender der Fraktion WLS-IFW-FWH-FWG-FDP (Wortlaut s. oben) abgestimmt.

Dieser wird mit 13 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Stadtratsvorsitzende stellt sodann den eingereichten Beschlussantrag der Fraktion der CDU vom 23.08.11 zur Abstimmung.

Dieser wird mit 18 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Der Stadtrat fasst nachfolgenden

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

- 1.1. für die Freihaltung der Grundstücke zwischen Uferweg und dem Ufer der
Goitzsche gemäß Ufervertrag für eine öffentliche Nutzung die planungsrechtlichen
Voraussetzungen zu schaffen,
- 1.2. dafür zu sorgen, dass alle bisher errichteten Einfriedungen im Rahmen der rechtlichen
Möglichkeiten zurückzubauen sind. Davon ausgenommen sind Einfriedungen, die
gemäß Einzelfallentscheidung des Stadtrates bestätigt sind oder werden,
- 1.3. als Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Gremien dafür zu

	<p>sorgen, dass die vorstehenden Bestimmungen gemäß Ufervertrag in den Grundstücksverträgen als bindend aufgenommen werden,</p> <p>1.4. Abstimmungen mit den Anrainerkommunen der Goitzsche und sonstigen Beteiligten (bspw. Eigentümer, Zweckverband) mit der Zielstellung zu führen, dass die vorstehenden Regelungen in gleicher Weise umgesetzt werden.</p> <p>2. Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß für die gewählten oder bestimmten Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Gremien (Aufsichtsrat, Zweckverband).</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	
<p>zu 16</p>	<p>Vereinbarung zur Löschwasserversorgung</p> <p><i>Der Stadtratsvorsitzende beruft eine 15-minütige Pause ein. Die Stadträte Herr Mengel, Herr Dr. Dr. Gueinzus, Frau Zoschke, Herr Zimmer, Herr Sperling, Herr Wießner und Herr Dr. Welsch verlassen die Sitzung. Somit sind 25 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende teilt die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen mit.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die Vereinbarung zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen über die Löschwasserbereitstellung in den Ortsteilen Wolfen, Bobbau, Thalheim, Reuden und Greppin.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 127-2011</p> <p>Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0</p>
<p>zu 17</p>	<p>1. Änderung des mit Stadtratsbeschluss Nr. 057-2010 vom 17.03.2010 beschlossenen Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau, Neufassung der Punkte II.3. (Angebot 3) und III.</p> <p><i>Stadtrat Dr. Welsch beteiligt sich wieder an der Sitzung. Somit sind 26 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Der Stadtratsvorsitzende teilt die Abstimmungsergebnisse aus den vorangegangenen Beratungen mit.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, erklärt, dass es hierzu keine rechtliche Verpflichtung gibt, aber, die Auflage des Stadtrates an die Verwaltung berücksichtigend, liegt dieser Beschlussantrag zur Beschlussfassung vor.</p> <p>Der Personalrat ist hiervon „nicht erbaut“, es gibt aber keine Mitbestimmungspflicht.</p> <p>Es bestehe aber die Pflicht, diese Änderung vorzunehmen, weil hier die rechtliche Grundlage fehlt.</p> <p>Stadtrat Gatter verweist auf den Satz mit den vielen Nebensätzen in der Begründung im 2. Abschnitt und äußert die Bitte, dass künftig zum besseren</p>	<p>Beschlussantrag 134-2011</p> <p>Ja 24 Nein 1 Enthaltung 1 Bef 0</p>

	<p>Verständnis kürzere Sätze verwendet werden. Er regt an, den o.g. Absatz zu erläutern, damit man weiß, worüber abgestimmt wird.</p> <p>Frau Wust erklärt, dass es darum gehe, dass bei Mitarbeitern, die falsch eingruppiert sind, die Eingruppierung entsprechend geändert wird und dafür kein Ausgleich gezahlt wird.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Änderung des mit Stadtratsbeschluss Nr. 057-2010 vom 17.03.2010 beschlossenen Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau in Form der Neufassung der Punkte II.3. (Angebot 3) und III. gemäß Anlage 1.</p>	
<p>zu 18</p>	<p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> <p>Mitteilung zum Stand der 7 Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung in Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Stadtrat Herder äußert, dass es wegen des Umfangs der Mitteilungsvorlage angebracht gewesen wäre, diese in den Ausschüssen zu diskutieren. Er verweist auf seine bereits im Vorfeld geäußerten Kritiken, dass diesbezüglich zu wenig getan wird. Herr Herder bezieht sich in seinem Beitrag auf Details, wie die Entwicklung des Verkehrsleitsystems, des Projekts "Campus", mit dem man bezüglich des Fortschritts in Verzug ist. Er habe den Eindruck, da damals keine richtigen Projekte vorlagen, könnten diese auch nicht abgerechnet werden.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, teilt mit, dass es sich um ein IBA-Thema handelte, welches die Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen dargestellt hat, von der Netzregion zur Netzstadt. Dieses wurde mit dem Land so auch im Rahmen der internationalen Bauausstellung des Landes Sachsen-Anhalt abgestimmt. Man muss demzufolge das Projekt auch mit dem Ausrichter und dem, der den größten Teil bezahlt hat, abstimmen. Die Entwicklung in den nächsten 20 Jahren sollte auch dargestellt werden. Nicht mehr unter IBA 2010 aber zu einer neuen IBA könnten bis dahin erreichte Ergebnisse präsentiert werden. Es war auch vom Land Sachsen-Anhalt nie gewollt, dass Bauprojekte gefördert werden. Sie weist die Aussage von Stadtrat Herder zurück, es werde nichts an den Schlüsselprojekten getan. Sie verweist auf die Entwicklung von der Goitzsche zur Innenstadt Bitterfeld und bietet Herrn Herder an, ihm die Fortschritte zu zeigen. Frau Wust erklärt, dass auch die finanzielle Kraft aus privatem Kapital erst einmal aufgebracht werden muss, um diese Projekte zu fördern. Auch den Campus betreffend müssen mit den 4 Partnern gemeinsam Wege entwickelt werden, zu denen immer auch finanzielle Mittel notwendig sind. Mit der Mitteilungsvorlage ist ein Papier entwickelt und zur Verfügung gestellt, um daran zu arbeiten.</p>	<p>Mitteilungsvorlage M012-2011</p>
<p>zu 19</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Stadtrat Tetzlaff berichtet aus der letzten Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes. Es wurde der Jahresabschluss 2010 in einer Höhe von 853.701,- € im Positiven festgestellt. Darauf folgend wurde die Gebührensatzung entsprechend geändert. Es wurde die Gebühr von 4,- € auf 3,92 € pro m³ gesenkt. Auch die Umlage für die Stadt Bitterfeld-Wolfen entwickelt sich entsprechend positiv. Wurden zu</p>	

Beginn der Legislatur eine Umlage von rund 100.000,- € geleistet, sind es aktuell noch 15.800,- €. Auch dies stellt eine Entlastung der Stadt dar.

Stadtrat Dr. Baronius berichtet vom Zweckverband

Bergbaufolgelandschaft Goitzsche. Die Erarbeitung des Masterplans II Goitzsche wurde nach Ausschreibung an Berliner Firmen vergeben. Nach mehreren Beratungen mit allen Beteiligten liegt nunmehr der Entwurf für den Abschlussbericht vor. Der Verbandsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.08.2011 nochmals Veränderungen und Ergänzungen beschlossen. Die Endfassung soll Ende August vorliegen und es ist vom Verband angestrebt, dass dieser Masterplan II in den Räten der Mitgliedskommunen beraten und als Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre bestätigt wird. Ziel ist, diesen in der Stadtratssitzung am 19.10.2011 oder am 16.11.2011 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Stadtrat Tetzlaff gibt im Namen der Mitglieder der CDU-Fraktion eine persönliche Erklärung ab.

Es geht um den Namen eines Stadtratsmitgliedes, der in den vergangenen Wochen wiederholt im Zusammenhang mit einer Baumfällaktion genannt wurde. Die Artikel erweckten den Anschein, dass der Stadtrat André Krillwitz hinsichtlich seiner Anwesenheit auf einem Wolfener Grundstück während dieser Aktion widersprüchliche Aussagen gemacht hat. Die Baumfällaktion als solches wird von der Fraktion verurteilt und insofern wird begrüßt, dass in dieser Sache ermittelt wird.

Die Fraktionsmitglieder sind der Meinung, dass Stadträte neben ihrer politischen Arbeit auch hinsichtlich ihres persönlichen Verhaltens Vorbild sein sollen. Das bedeutet auch, für etwaiges Fehlverhalten Verantwortung zu übernehmen und zumindest den Sachverhalt klar und eindeutig darzustellen. Darauf hätten die Bürger und Bürgerinnen dieser Stadt und insbesondere der Stadtrat von Bitterfeld-Wolfen einen Anspruch. Er wird deshalb erwartet, dass sich Herr Krillwitz, A. in dieser Sache erklärt.

Stadtrat Dr. Baronius erfuhr, dass eine der beiden

Hochwasserschutzmaßnahmen, die Abschottung der Leine vor dem Rückstau, in diesem Jahr beginnt. Er fragt an, wann der letzte Kontakt mit dem entsprechenden Betrieb stattgefunden hat und wie der nun gegenwärtige Ablaufplan für die beiden Maßnahmen ist.

Stadtrat Kröber stellt eine Anfrage zum Stand der Bearbeitung der Baumschutzsatzung.

Die Oberbürgermeisterin teilt mit, die Antworten zu den Anfragen von den Stadträten Herrn Dr. Baronius und Herrn Kröber dem Protokoll beizufügen (*s. dazu Anlage 3 zur Niederschrift*).

Stadtrat Herder spricht eine verfahrenstechnische Angelegenheit an, die die Handhabung der "Anträge" aus den Ortschaftsratssitzungen betrifft. Er schlägt vor, dass bei einem Änderungsbegehren durch einen Ortschaftsrat zu vorzubereitenden Beschlussanträgen der Ortsbürgermeister von seinem Antragsrecht vor dem Stadtrat Gebrauch machen und diese Begehren in Form eines offiziellen Änderungsantrages vortragen müsste.

Die Protokollauszüge aus den Sitzungen der Ortschaftsräte haben für den Stadtrat nur eine informative Wirkung.

Eine weitere die Form der Beschlussanträge betreffende Angelegenheit ist die Änderung des Ausdruckes "Federführende Stelle ist:" unter dem Wort "Einreicher" für Beschlussanträge, die nicht aus der Verwaltung kommen in "Für die Umsetzung verantwortlich:".

Stadtrat Herder denkt, man solle bei der ursprünglichen Fassung "Federführende Stelle ist:", einheitlich bleiben, den dazu wäre die Person zu notieren, an die sich vorberatenden Gremien richten sollten. Diese Person sollte am meisten mit dem Beschlussantrag vertraut sein. Bei dem Ausdruck:

	<p>”Für die Umsetzung verantwortlich:” müsse theoretisch immer die Oberbürgermeisterin stehen. Er fragt wer sonst solle für die Umsetzung von Beschlussanträgen verantwortlich zeichnen.</p> <p>Stadtrat Herder fragt nach Einnahmen auf Grund von Verstößen gegen die Gefahrenabwehrverordnung bezüglich der Hausnummern. Dabei äußert er, dass dazu auch städtische Einrichtungen und die städtischen Gesellschaften gehören, welche noch nicht mit Hausnummern bestückt sind, die aber eine gewisse Vorbildwirkung haben sollten.</p> <p>Zur Ausschilderung des Fuhneradweges musste er feststellen, dass man diesen an einige Stellen als Einbahnstraße ausgeschildert habe, und er die ”Fuhne” am Verlauf vermisst.</p> <p>Er schlägt vor in zuständigen Ausschüssen dieses Thema einschließlich einer Vor-Ort-Begehung aufzugreifen.</p> <p>Stadtrat Herder erfragt Informationen zu dem Projekt: ”Stadt mit Courage”.</p> <p>Frau Wust erklärt, dass ”Die Stadt mit Courage” eine Initiative des Heinrich-Heine-Gymnasiums ist.</p> <p>Die Stadträte und verschiedene Unternehmen sind angeschrieben. Es wird also in Briefform informiert, was diese Initiative beinhaltet. Zum Antigewalttag wird es dazu eine Podiumsdiskussion geben, die diesen Prozess eröffnet.</p> <p>Bezüglich der Hausnummernproblematik wird Frau Wust eine Zuarbeit zur Verfügung stellen und zum Fuhneradweg begrüßt sie die Behandlung in einem zuständigen Ausschuss. Es müsse jedoch beachtet werden, dass dieser eine geförderte Maßnahme ist und demnach Zuständigkeiten zu berücksichtigen sind.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzenden teilt die Einreichungsfristen für die nächste Stadtratssitzung mit. Soweit zu beachten ist, dass der betreffende Beschlussantrag im HFA beraten werden muss, müsste die Frist zum 31.08.2011 eingehalten werden. Ist dies nicht der Fall gilt die Einreichungsfrist zum 06.09.2011.</p>	
zu 20	Schließung des öffentlichen Teils Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk , schließt um 21:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.
Armin Schenk
Ausschussvorsitzender

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin